

A 6 – 002252/2003-0006

Betreff: „Rechtliche Vertretung von unbegleiteten mj. AsylwerberInnen und Fremden (Projekt UMA)

**Projektgenehmigung für den Abschluss einer zweijährigen Vereinbarung mit der Caritas der Diözese Graz-Seckau für den Zeitraum: 01.01.2007 bis 31.12.2008
FIPOS 1/43900/728310
Gesamtaufwand maximal: € 144.200,--**

Graz, 14.12.2006

Ausschuss für Familien,
Kinder, Jugendliche und
Frauen

BerichterstatteIn:

.....

B e r i c h t
an den
Gemeinderat

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.1998 wurde die gesetzlich vorgesehene rechtliche Vertretung und psychosoziale Betreuung von unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen und Fremden der Caritas übertragen. Grund für die Übertragung an die Caritas war insbesondere, dass diese über die nötigen Fachkenntnisse, ein weltweites Ressourcennetz und eigene DolmetscherInnen verfügt und auf Grund dieses Umstandes diese Aufgaben besser und kostengünstiger erfüllen kann als das Fachamt. Die ursprüngliche Vereinbarung wurde mehrmals verlängert. Die derzeit gültige Vereinbarung (basierend auf den GR-Beschluss v. 9.11.2004) betrifft nur mehr die rechtliche Vertretung der unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen und Fremden und läuft am 31.12.2006 aus.

Auf Grund des Umstandes, dass es sich um die Vollziehung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe im Rahmen des Asylgesetzes bzw. des Fremdenpolizeigesetzes handelt, ist eine Weiterführung des Vertrages zwingend notwendig. Um eine kontinuierliche Arbeit gewährleisten zu können, soll der Auftrag mehrjährig vergeben werden.

Im Hinblick auf das geplante Vergabeverfahren ist anzumerken, dass für öffentliche Auftraggeber im Vollzugsbereich der Länder, somit auch seitens der Stadt Graz, die neuen Bestimmungen des BvergG 2006 zu den nicht prioritären Dienstleistungen erst ab dem 1.1.2007 gelten. Vergabeverfahren, die bis zu diesem Zeitpunkt eingeleitet wurden, sind nach dem BvergG 2002 zu Ende zu führen. Der zweijährige Auftrag soll für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2008 im Rahmen einer Direktvergabe gemäß § 27 Abs. 1 Z. 3 BvergG 2002 als nicht prioritäre Dienstleistung an die Caritas vergeben werden.

Da dieser Auftrag die Budgetmittel mehrerer Jahre betrifft, soll mit der vorliegenden Projektgenehmigung die Zustimmung des Gemeinderates zur Durchführung dieses Vertragsabschlusses eingeholt und mit der gleichzeitig im Wege der Finanzdirektion eingeholten Projektgenehmigung die entsprechenden Finanzmittel gesichert werden.

Hinsichtlich der Kosten dieser Vereinbarung ist sowohl für das Jahr 2007 von € 72.100,-- (inkl. USt) als auch für das Jahr 2008 von € 72.100,-- (inkl. USt), somit insgesamt von €144.200,-- (inkl. USt) im Vertragszeitraum auszugehen. Dazu ist festzuhalten, dass für das Jahr 2007 Basis für die Budgeterstellung der für das Jahr 2007 vorliegende, beiliegende Finanzplan der Caritas ist. Laut Stellungnahme des Betriebswirtschaftlichen Controlling v. 22.8.2006 ist der Finanzplan 2007 ebenfalls als Grundlage für die Budgeterstellung für das Jahr 2008 heranzuziehen, unter der Voraussetzung, dass für diesen Zeitraum der Leistungsumfang des Vertragspartners gleich bleibt. Dazu lässt sich feststellen, dass eine Abschätzung des Vertretungsbedarfs zwar äußerst schwierig ist, jedoch auf Grund des von der Caritas zusammengestellten Zahlenmaterials betreffend die Entwicklung der KlientInnenzahlen der letzten Jahre schlüssig aufgezeigt wurde, dass trotz gesunkener Zahl der Neukontakte der Arbeitsaufwand im Zeitraum 2002 bis 2006 nahezu gleich geblieben ist. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Leistungsumfang des Vertragspartners auch für den Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2008 gleich bleiben dürfte. Diese Zahlen verstehen sich jedenfalls als Maximalzahlen. In der geplanten Vereinbarung ist daher eine entsprechende Klausel zur Rückzahlung etwaiger nicht verbrauchter Mittel vorgesehen.

Der entsprechende Auftrag wird im Sinne des Vergaberechts dem Vergabenausschuss des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auf Grund der obigen Ausführungen wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die **Projektgenehmigung** zum Abschluss einer Vereinbarung betreffend das Projekt „**Rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen und Fremden**“ mit einem nach dem Bundesvergabegesetz 2002 zu beauftragenden Unternehmen für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2008 mit einem maximalen Gesamtaufwand von €144.200,-- (inkl. USt) **wird erteilt.**

Die Bearbeiterin:

Für die Abteilungsvorständin:

Dr.Barbara Götz

Mag. Martina Koch-Uitz

Die Stadtsenatsreferentin:

Tatjana Kaltenbeck-Michl

Beilage
Finanzplan 2007

Der Gemeinderatsausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen hat in seiner Sitzung am den vorstehenden, von der Magistratsabteilung 6 ausgearbeiteten Antrag vorberaten.
Der Ausschuss stimmte diesem Antrag zu.

Die Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses
für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen:

Die Schriftführerin:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :		A 8 / 3, eingelangt am
Reserviert wurden		
Betrag	FIPOS	Lfd. Nr.
Reservierende Dienststelle <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>	Reservierung, am	Der / Die BearbeiterIn:
A 8 / 3, Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:
Prüfung - Wirtschaftsinspektorat		Graz, am
		Der / Die BearbeiterIn:

Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen:	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	G e s e h e n ! Der Finanzreferent :
am	Graz, am

Mag. Abt. 8 **Rückgelangt am:**

Mag. Abt. **Rückgelangt am:**

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: